

# Chorordnung der „Singing ROL'ers e.V.“

## I. Organisation

### 1. Führungsteam

Der Vorstand der Singing ROL'ers e.V. besteht aus:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Kassenwart
- Schriftführer

Der Vereinsausschuss besteht aus:

- Chorleitung
- 1. Beisitzer → Notenwart
- 2. Beisitzer → Kassenprüfer
- 3. Beisitzer → stellv. Schriftführer

Dieses Team wird per anonymer Zettelwahl auf 4 Jahre gewählt. Für diese Wahl ist die einfache Mehrheit relevant. Eine Neuwahl des Führungsteams wird 2 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und dazu eingeladen.

### 2. Probenzeitraum/Probenort

Das Chorjahr der Singing ROL'ers e.V. geht vom 01. Januar bis zum 31. Dezember. Probenpausen fallen in die Schulferien, können aber aufgrund von zusätzlichen Proben verändert werden.

Chorproben der Singing ROL'ers e.V. werden Freitags, um 19:30 Uhr alle 14 Tage abgehalten, diese dauern 90 Minuten. Chorproben finden in der Musikschule Rottenburg statt.

Abweichungen des Ortes werden frühzeitig in den Chorproben mündlich bekannt gegeben bzw. sind der Landshuter Zeitung unter der Rubrik Veranstaltungen/Hinweise zu entnehmen. Dauerhafte Ortsänderungen müssen schriftlich in der Chorordnung festgehalten werden.

### 3. Kosten

Der Jahresbeitrag der Singing ROL'ers e.V. beläuft sich auf 30,00 €/Jahr für aktive und 15,00 €/Jahr für passive Mitglieder. Aktive Mitglieder werden zusätzlich mit 5,00 €/Jahr Notengeld belastet, welches im Sonderfall auch höher sein kann z. B. bei großen Konzerten etc. Der Jahresbeitrag sowie das Notengeld werden im Januar per Bankeinzug fällig. Bei Neueintritt innerhalb des ersten Halbjahres ist der volle Betrag fällig, bei Neueintritt innerhalb des zweiten Halbjahres ein Beitrag von 15,00 € und 5,00 € Notengeld. Die Noten werden von den Singing ROL'ers e.V. gestellt und müssen sorgfältig behandelt werden. Nach Austritt sind die Noten wieder an

den Notenwart zurückzugeben.

#### **4. Chorordnung**

Annahme, Änderung und Außerkraftsetzung der Ordnung wird schriftlich per Wahl im einfachem Mehrheitsprinzip beschlossen. Solche Änderungen werden schriftlich 2 Wochen vor Abstimmung angekündigt und bekanntgegeben.

#### **5. Generalversammlung**

Die jährliche Generalversammlung findet jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres statt. Dazu wird zwei Wochen vorher schriftlich eingeladen.

Bei außergewöhnlichen Gründen kann eine zusätzliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

## **II. Mitglieder**

### **1. Neumitglieder**

Neumitglieder werden während des gesamten Probenjahres aufgenommen. Nach einer angemessenen Schnupperphase wird eine schriftliche Anmeldung benötigt. Zum Eintritt muss die Beitrittserklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Mitglied als vorbehaltlich aufgenommen. Der Vorstand stimmt über die Aufnahme im Verein bei der nächstmöglichen Vorstandssitzung ab. Einer Aufnahmeverweigerung kann das Mitglied jedoch jederzeit widersprechen und bei der Mitgliederversammlung Berufung einlegen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren wird zusätzlich noch eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Diese muss mit Unterschrift von mindestens einem Erziehungsberechtigten an das Führungsteam weitergeleitet werden. Die Satzung und die Chorordnung werden allen Neumitgliedern zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

### **2. Änderungen**

Änderungen von Namen und/oder Anschrift und/oder Bankverbindung der Chormitglieder sind an das Führungsteam schriftlich innerhalb von 3 Monaten weiter zu geben.

### **3. Austritt**

Ein Austritt aus dem Chor muss schriftlich erfolgen, von einer Angabe von Gründen wird abgesehen. Der Austritt ist während des kompletten Probenjahres möglich, spätestens jedoch bis zum 15.12. jeden Beitragsjahres. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

### **4. Pflichten**

Die Chorproben sind für alle Mitglieder verpflichtend. Von dieser Pflicht

entbindet eine mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung.

### **5. Ausschluss**

Handelt ein Mitglied gegen die Werte und Grundsätze des Vereins, kann es durch Abstimmung des Vorstandes ausgeschlossen werden. Dieses muss in einer Mitgliederversammlung bestätigt werden.

### **III. Kleidung**

Für ein einheitliches Auftreten bei Konzerten oder Auftritten wird in den Proben zuvor ein Outfit bestimmt und ist von den Mitgliedern zu tragen. Grundsätzlich sind bei den Auftritten die schwarzen Mappen zu verwenden.

### **IV. Inkraftsetzung**

Diese Ordnung wird am 24.02.2017 in Kraft gesetzt.

### **V. Anhang**

Diese Ordnung ist eine Ergänzung zur Satzung der Singing ROL'ers e.V.  
ROL'ers e.V.